

Fallbeispiel 10

Im Rahmen des HeLB-Projektes konnte auch ein Ehepaar mit Fluchthintergrund und dem Thema Kinderwunsch beraten und unterstützt werden.

Zuerst suchte die Frau, die aufgrund ihres Fluchthintergrundes noch nicht so sicher mit der deutschen Sprache war, die Beratungsstelle auf. Eine Dolmetscherin unterstützte den Beratungsprozess. Die Klientin hatte von einer Bekannten erfahren, dass man sich bei einer Schwangerenberatungsstelle beraten lassen kann, wenn man einen unerfüllten Kinderwunsch hat.

Beim ersten Gespräch berichtete die Frau davon, wie sehr sie und ihr Mann sich ein Baby wünschen. Sie wurde dabei auch sehr traurig und weinte, als sie davon erzählte, wie lange sie beide schon versuchen, schwanger zu werden, ohne dass es klappte. Die Geschwister hätten schon alle Kinder, ein Bruder lebe mit Familie sogar ebenfalls in Schleswig-Holstein, und auch ihre Eltern wünschten sich nichts sehnlicher, als ein Kind für sie beide. Sie seien nun bereits 7 Jahre verheiratet und die Eltern würden immer wieder fragen, ob alles in Ordnung sei, oder ob sie krank sei. Sie und ihr Mann fänden auch, dass das nicht normal sei, dass sie beide nicht schwanger werden!

Ein großer Druck im Paarleben sei deshalb inzwischen entstanden und sie wollten wirklich wieder mehr Spaß und Freude miteinander erleben. Inzwischen reifte in dieser Situation der gemeinsame Entschluss, sich beraten zu lassen und alles zu versuchen, was möglich sei, um schwanger zu werden.



Beim nächsten Gespräch war der Ehepartner mitgekommen und es wurden viele Informationen ausgetauscht, Fragen gestellt und manche davon geklärt. Überrascht und entlastet wirkten beide Eheleute, als sie z.B. hörten, dass 40-50% (!) aller Schwangerschaften aufgrund unterschiedlicher Störungen sich nicht weiter entwickeln und diese oft enden, ohne zuvor bemerkt zu werden.

Im Verlauf des weiteren Beratungs- und Orientierungsprozesses des Paares, zeigte sich nun der Wunsch, die Möglichkeit einer Kinderwunschbehandlung in Anspruch zu nehmen und dabei durch die Schwangerenberatungsstelle begleitet zu werden. So machten wir zusammen einen Termin im Kinderwunschzentrum aus. Es gab dem Paar spürbare Sicherheit, die inzwischen vertrautere Beraterin und Dolmetscherin beim Arztgespräch im Kinderwunschzentrum dabei zu haben, sie konnten ihre Fragen stellen, besonders auch zu medizinischen Sachverhalten.

Inzwischen sind einige Monate vergangen, diagnostische Maßnahmen und Behandlung im Kinderwunschzentrum finden weiterhin statt. Beispielsweise war eine Operation der Frau geplant worden, um mögliche Ursachen der Unfruchtbarkeit herauszufinden. Die OP ist gut verlaufen und das Paar wartet nun auf die Ergebnisse. Je nachdem, welche Ergebnisse vorliegen werden, wird das Ehepaar entscheiden, welchen Weg sie weiter gehen werden.

Anzumerken ist noch: Durch die „Corona-Situation“ geprägt, finden inzwischen viele Gespräche, auch mit diesem Paar, in Form von Videoberatung statt. Bei Bedarf kann sich das Paar melden, um über ihre wichtigen Dinge zu sprechen. Zu geplanten Terminen im Kinderwunschzentrum darf die Dolmetscherin, wenn wir es zuvor besprechen und gemeinsam als notwendig erachten, weiterhin (über donum vitae) begleiten. Aktuell ist es leider nicht möglich, dass die Beraterin, die eine zusätzliche Person vor Ort wäre, bei den Kinderwunsch-Zentrumsterminen teilnimmt.